



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

73. Sitzung vom Dienstag, 15. Juni 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Nicholls Jessica Emily (Trakt. 2a) Baudisch Kristin (Trakt. 2b) Meier Andreas, Leiter Technischer Dienst (Trakt. 3)
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
653 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 1.0.1.0
654 | Einbürgerungen
Gesuch um Einbürgerung
a) Einbürgerungsgesuch Nicholls Jessica Emily
b) Einbürgerungsgesuch Baudisch Kristin |
| 3 | 7.0.5.5
665 | WQS - Wasserqualitäts-System
Wasserversorgung: Jahresbericht WQS 2020 |
| 4 | 6.5.4.0
666 | Haltestellen und Buswartehäuschen
Amt für Verkehr und Tiefbau
Flühstrasse, Ausbau Bus-Haltestelle Unterdorf (Agglo-Mass-
nahme Langsamverkehr) und Sofortmassnahme Fussgängersi-
cherheit
Bushaltestelle Unterdorf: Zustimmung Landabtretung Fussgän-
gersicherung |
| 5 | 7.1.2.1
667 | Erneuerung, Sanierung
Kanalsanierung: Vergabe Kanal-TV-Aufnahmen |
| 6 | 0.1.2.9
668 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 0.1.2.9
669 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
653	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 72 vom 01. Juni 2021 wird zurückgestellt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
654	Gesuch um Einbürgerung a) Einbürgerungsgesuch Nicholls Jessica Emily b) Einbürgerungsgesuch Baudisch Kristin

Dem Gemeinderat liegen zwei Gesuche um Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh vor. Die Einbürgerungsgesuche wurden an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur Vorprüfung eingereicht (§ 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Gesuchstellerinnen die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn erfüllen.

Der Gemeinderat kann somit den Gesuchstellerinnen das Bürgerrecht zusichern (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

a) Gesuch Jessica Emily Nicholls

Britische Staatsangehörige, geboren am 28. März 1999 in Binningen.

Seit dem 01. Mai 2008 lebt sie zusammen mit ihrer Familie am Rauracherweg 22 in Hofstetten.

Frau Nicholls hat in den Jahren 2018 – 2021 an der Universität von Warwick ein Studium in Biomedizinischer Wissenschaft BSc absolviert. Ab September 2021 möchte sie den Masterstudiengang «Management, Technologie und Ökonomie» an der ETH Zürich in Angriff nehmen.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

b) Gesuch Kristin Baudisch

Deutsche Staatsangehörige, geboren am 28. Juni 1963 in Leipzig (D).

Frau Baudisch lebt seit über 30 Jahren in der Schweiz.

Seit dem 01. Dezember 2009 lebt sie zusammen am Wydenweg 15 in Flüh.

Frau Baudisch arbeitet seit Februar 2015 als Sozialarbeiterin beim Zweckverband Sozialberatung Laufental.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den zwei Gesuchstellerinnen, Frau Jessica Emily Nicholls und Frau Kristin Baudisch das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

7.0.5.5	WQS - Wasserqualitäts-System
665	Wasserversorgung: Jahresbericht WQS 2020

Der Wasserversorger ist als Lebensmittelbetrieb für die Qualität seines Trinkwassers verantwortlich. Führt eine Wasserversorgung die Selbstkontrolle nach der Leitlinie W12 des SVGW (Schweizer Verband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger) durch, belegt sie zum einen ihre Herstellungs- und Hygienepraxis (GHP) und zum anderen die Anwendung eines Verfahrens zur Identifizierung, Bewertung und Beherrschung der Gefahren, die für die Sicherheit des Trinkwassers bedeutsam sind. Gegenüber den amtlichen Kontrollorganen erbringt die Wasserversorgung damit den Nachweis, die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Somit erfüllt sie die rechtlichen Vorgaben zur Selbstkontrolle.

Der Brunnenmeister, Andreas Meier hat zusammen mit der Firma Gasser Wassertechnik AG den Jahresbericht erstellt und besprochen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Wasserversorgung in einem guten Zustand ist, alle erforderlichen Arbeiten durchgeführt und kontrolliert wurden.

Einzig die Wasserversorgung Bergmatten erfüllt die gesetzlichen vorgeschriebenen Auflagen nicht mehr. Die Trinkwasserqualität kann nicht garantiert werden. Der Brunnenmeister, Andreas Meier, kann die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten.

Er empfiehlt deshalb dringendst die Wasseraufbereitungsanlage zu ersetzen.

Seit längerem ist bekannt, dass die Wasseraufbereitungsanlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und ersetzt werden muss.

Bisher wurde jedoch zugewartet, da nicht klar war, wie es mit der Wasserversorgung Bergmatten weitergehen soll.

Die Arbeiten für die Ausscheidung der Quellschutzzone Bergmatten, resp. die Überprüfung für einen Wasseranschluss ans Reservoir Radmer sind immer noch am Laufen. Ein Entscheid, welche Variante weiterverfolgt werden soll, wird erst im Jahr 2022 erwartet. Bis zur Umsetzung der gewählten Variante können nochmals mehrere Jahre vergehen. Daher wird der Ersatz der Anlage noch vor dem Variantenentscheid empfohlen.

Dau Bauverwaltung und der Brunnenmeister, Andreas Meier, beantragen dem Gemeinderat:

1. Den Jahresbericht der Wasserversorgung 2020 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgung Bergmatten dringendst ersetzt werden muss, da diese die geforderte Wasserqualität nicht mehr erreicht.
Weiter soll der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.-- genehmigen, um die Wasseraufbereitungsanlage noch im Jahr 2021 zu ersetzen.

Dem Gemeinderat erscheint das Ganze noch etwas kontrovers. Ein relativ hoher Nachtragskredit müsste genehmigt werden. Daher steht auch zur Diskussion, den Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage in den ordentlichen Budgetprozess 2022 einfließen zu lassen.

Andreas Meier berichtet, dass im Moment jede Trinkwasserprobe nicht den Anforderungen entspricht und es immer einer Nachbeprobung bedarf, bei welcher die Werte

dann eingehalten sind. Vor der Beprobung muss der Wasserhahn über einen längeren Zeitraum geöffnet bleiben, um ein gutes Resultat zu erzielen. Die Aufbereitungsanlage steht direkt neben der Heizung. Der Sandfilter erreicht nicht mehr die geforderte Aufbereitungsleistung und kann nicht mehr gewartet werden. Die UV-Anlage kann infolge der ungenügenden Sandfiltration und der zu hohen Trübung das Quellwasser nicht ausreichend desinfizieren. Dadurch können Keime, Viren und Bakterien schlimme Durchfälle und andere Magen-Darm-Beschwerden auslösen. Treten solche Symptome nach einem Essen im Restaurant auf, kann im schlimmsten Fall eine Betriebschliessung verfügt werden, bis nachgewiesen wird, dass die Wasserversorgung die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen erfüllt. Es sei daher seine Pflicht, den Gemeinderat abzumahnern und die Verantwortung an den Gemeinderat abzutreten. Hinsichtlich der Dringlichkeit ist ein Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage die einzige Lösung.

Auf die Frage, weshalb der Ersatz nicht bereits im Budget 2021 aufgenommen wurde, antwortet Andreas Meier, dass sich seit längerem abgezeichnet hat, dass ein Ersatz unumgänglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass ab diesem Jahr alle Erstbeprobungen schlecht sind, hat sich der Druck auf die Wasserversorgung erhöht, die bestehende Anlage möglichst rasch ausser Betrieb zu nehmen. Mit den laufenden Arbeiten für die Grundlagenbeschaffung zur Ausscheidung der Quellschutzzone wurden ca. ein Jahr lang Messungen zur Trübung und Wasseranfall gemacht. Mit den Daten konnten die Eckwerte für die neue Anlage definiert werden.

Ebenso geben Andreas Meier und Patrick Auskunft zu den Fragen:

- Sicherstellung der Wasserversorgung / Wasserknappheit
- Befüllen des Reservoirs: wie oft und für wen
- Nutzung der Quelle nach Verlegung Wasserleitung von Reservoir Radmer
- Wie arbeiten vergleichbare Bergrestaurants / andere Technologien

Mit der Ultrafiltrationsanlage kann das Wasser wieder bedenkenlos abgegeben werden. Im 2020 wurde aufgrund der anhaltenden Trockenheit das Reservoir mit dem TLF 2 x befüllt. Das Wasser wurde für den Restaurations- und den Landwirtschaftsbetrieb benötigt. Um zu untersuchen, woher die bakterielle Verunreinigung im Rohwasser der Quelle kommt, wurde in Absprache mit dem Bauern die Beweidungsfläche reduziert. Das Vieh weidet im Moment nicht im Einzugsgebiet der Quellen. Auch bei einem allfälligen Wasseranschluss an das Reservoir Radmer wird die Quelle weiter für das Befüllen der Weidbrunnen genutzt.

Die vorgeschlagene Wasseraufbereitungsanlage kommt in ähnlichen Betrieben sehr oft zum Einsatz.

Zum Schluss gibt Andreas Meier zu bedenken, dass Wasser ein kostbares Gut ist und wir Sorge dazu tragen müssen. Irgendwann komme der Moment, wo wir wieder auf alle unsere Quellen angewiesen sind und diese nutzen müssen.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt aufgrund der Dringlichkeit einstimmig den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 60'000.-- für den Ersatz der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgung Bergmatten im Jahr 2021.

6.5.4.0	Haltestellen und Buswartehäuschen
666	Amt für Verkehr und Tiefbau: Flühstrasse, Ausbau Bus-Haltestelle Unterdorf (Agglo-Massnahme Langsamverkehr) und Sofortmassnahme Fussgängersicherheit Bushaltestelle Unterdorf: Zustimmung Landabtretung Fussgängersicherung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen Bushaltestellen bis Ende 2023 so angepasst werden, dass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramm plant das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kanton Solothurn die Verbesserung des Fussgängerstreifens bei der Kirche und gleichzeitig die Anpassung der Bushaltestelle «Unterdorf Hofstetten» gemäss den Anforderungen des BehiG.

Um die Bushaltestelle behindertengerecht zu gestalten, muss der untere Vorplatz beim Zugang zur Kirche angepasst werden. Deshalb möchte das AVT 12 m² Land von der Gemeinde Hofstetten-Flüh zum Preis von CHF 4'800.-- (400.--/m²) erwerben.

Die Kosten für die baulichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons.

Der Bauverwalter, Patrick Gamba, beantragt dem Gemeinderat:

1. Dem Landverkauf von 12 m² zum Preis von CHF 4'800.-- an den Kanton Solothurn zuzustimmen.
2. Felix Schenker und Verena Rüger werden bevollmächtigt dieses Rechtsgeschäft zu unterzeichnen.

Da die Haltestelle direkt vor der Kirche und dessen Vorplatz zu liegen kommt, macht sich der Gemeinderat Sorgen zum Ortsbild. Für den Gemeinderat ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die Bushaltestelle aus Sicht des Ortsbildschutzes vor der Kirche ins Gesamtbild des Ortskerns einbindet. Aus diesem Grund soll beim ATV eine Visualisierung des Haltestellenperrons in Richtung Flüh verlangt werden.

Weiter soll das ATV aufgefordert werden, bekannt zu geben, wie die Anpassung der restlichen Haltestellen in Hofstetten-Flüh, zeitlich und nach welcher Priorität, vorgenommen werden, bis das BehiG umgesetzt werden muss.

Brigitte Stöckli Oser stellt den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen und eine Visualisierung beim AVT zu verlangen. Zudem sollen Abklärungen betreffs einer gefälligeren Gestaltung passend zum Ortskern gemacht werden.

Andrea Meppiel stellt den Antrag, die Unterlagen der mittelfristigen Planung der Bushaltestellen der beiden Ortsteile Hofstetten und Flüh anzufordern, damit diese eingesehen werden können.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen von Brigitte Stöckli Oser und von Andrea Meppiel.

Patrick Gamba wird ein Schreiben mit den entsprechenden Anfragen an das Amt für Verkehr und Tiefbau verfassen.

7.1.2.1	Erneuerung, Sanierung
667	Kanalsanierung: Vergabe Kanal-TV-Aufnahmen

Für die Sanierungsetappe der Kanalisation im Jahr 2022 sollen Kanal-TV-Aufnahmen für das erste Sanierungslos erstellt werden.

Anhand dieser wird der Sanierungsaufwand und die Kosten für das Budget 2022 ermittelt.

Das Gemeindegebiet ist in sechs Lose aufgeteilt; zwei in Flüh und vier in Hofstetten. Ab dem Jahr 2022 werden jeweils die Sanierungsarbeiten pro Los und die Kanal-TV-Aufnahmen für das kommende Jahr durchgeführt.

Die Arbeiten für die Kanal-TV Aufnahmen wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Alle zur Submission eingeladenen Firmen haben rechtzeitig eine Offerte eingereicht. Die Angebote wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Die Firma Ex Team AG musste aufgrund des nicht vollständig ausgefüllten Leistungsverzeichnisses vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis CHF	Abw.
1.	Marquis AG, Füllinsdorf	20'365.25	100.0%
2.	Arpe AG, Buckten	32'290.35	136.5%
3.	Ex-Team AG, Muttenz	ausgeschlossen	

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote beantragt der Bauverwalter, Patrick Gamba dem Gemeinderat, die Kanal-TV-Aufnahmen an das erstplatzierte Unternehmen, Firma Marquis AG, Füllinsdorf, zum Preis von CHF 20'365.25 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag des Bauverwalters.

- **Spezialzone Bergmatten**
Mit Schreiben vom 08. Juni 2021 gelangt die Jagdgesellschaft an den Gemeinderat, da sie dem Wochenblatt vom 03. Juni 2021 entnommen hat, dass der Rat beabsichtigt einen Ausschuss über die Ausarbeitung des Naturinventars zu bilden. Die Jagdgesellschaft sieht sich ebenfalls als Bewirtschafter im Wald und Feld. Insofern möchte sie sich am Gestalten der Aktivitäten in ihrem Revier mitbeteiligen.
- **Talstrasse**
Andrea Meppiel erkundigt sich betreffs Stand Sanierung Talstrasse. Insbesondere geht es um den Ausbau des Trottoirs.
Patrick Gamba berichtet, dass die Pläne Ende 2021 vorliegen sollten. Er wird das Amt für Verkehr und Tiefbau (ATV) kontaktieren und wenn möglich bis am 29. Juni 2021 die geforderten Informationen beim Kanton einholen.
- **Deutschförderung vor dem Kindergarten**
Andrea Meppiel informiert, dass überall im Kanton flächendeckend bis im Jahr 2024 die Sprachkompetenzen von Kindern, die im Vorschulalter nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, aufgebaut und gestärkt werden sollen. Das vom Regierungsrat verabschiedete Modell sieht vor, dass zukünftig alle Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für die vorschulische Sprachförderung führen. Identifiziert die Gemeinde bei einem Kind einen Förderbedarf, spricht sie eine Empfehlung für einen Angebotsbesuch aus. An den Kosten des Besuchs beteiligen sich die Gemeinde und die Eltern.
Für die Einführung einer kantonsweiten frühen Sprachförderung ist eine Aufbauphase von zwei Jahren vorgesehen. So kann den kommunalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Dabei unterstützt der Kanton die Gemeinden mit einer Anschubfinanzierung. Parallel dazu wird die gesetzliche Grundlage im Sozialgesetz geschaffen.
Das Amt für soziale Sicherheit ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mit der Umsetzung der kantonsweiten Einführung beauftragt.
- **Machbarkeitsstudie Schulraumerweiterung, Flüh**
Andrea Meppiel informiert, dass zusammen mit Felix Nussbaumer, Architekt, Patrick Berdat, Stv. Bauverwalter, und Christian Hügli, Schulleiter eine Begehung stattgefunden hat.
- **Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MuSoL)**
Nach wie vor steht die Frage im Raum, wo der Schlagzeugunterricht stattfinden kann. Felix Schenker informiert, dass Patrick Berdat die Nutzer anschreiben und über die Verlängerung der Nutzung bis Ende Juni 2022 informieren wird.
- **Jahresgespräch Energiestadt**
Samantha Benito Gaberthüel informiert über das Jahresgespräch Energiestadt vom 10. Juni 2021.
Da die Umsetzung der energierelevanten Tätigkeiten der Gemeinde eine Aufgabe ist, welche durch alle Kommissionen unterstützt wird, bedarf es einer jährlichen Konsolidierung. Dies war bereits das 3. Jahresgespräch, das in einem solchen Rahmen stattgefunden hat, mit Mitgliedern und Repräsentanten aus allen Kommissionen. Zum ersten Mal fand das Jahresgespräch vor dem Budgetprozess. Somit können die geplanten Massnahmen entsprechend budgetiert werden.

